

Bewerbungsverfahren A15

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 25. Februar 2023 22:02

Angenommen, man wurde sehr gut beurteilt und bewirbt sich auf eine oder gleich mehrere A15-Stelle(n) als A13er. Es handelt sich ergo um eine Sprungbeförderung.

- 1) Hat man wirklich realistische Chancen, wenn es einige A14-Konkurrenten gibt?
 - 2) Muss man mindestens einen Punkt besser beurteilt werden als die A14er und die entsprechend stellenbezogene Eignung, Befähigung und fachliche Leistung besser erfüllen?
 - 3) Spricht etwas dagegen sich auf mehrere Stellen parallel zu bewerben?
-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Februar 2023 22:17

STELLA - NRW

[§ 7 LVO, Beförderung, Erprobungszeit - Gesetze des Bundes und der Länder \(lexsoft.de\)](#)

Das könnte für NRW schwierig werden.

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Februar 2023 22:41

Zitat von Nochnichtirre

Angenommen, man wurde sehr gut beurteilt und bewirbt sich auf eine oder gleich mehrere A15-Stelle(n) als A13er. Es handelt sich ergo um eine Sprungbeförderung.

- 1) Hat man wirklich realistische Chancen, wenn es einige A14-Konkurrenten gibt?
- 2) Muss man mindestens einen Punkt besser beurteilt werden als die A14er und die entsprechend stellenbezogene Eignung, Befähigung und fachliche Leistung besser erfüllen?

3) Spricht etwas dagegen sich auf mehrere Stellen parallel zu bewerben?

1. Wenn man das fragen muss vermutlich nicht.
 2. Bei gleicher Eignung ist der Bewerber mit der höheren Ausgangsstufe im Vorteil. Gleiche Eignung kommt in der Realität komischerweise nie vor.
 3. Nein. Man hat aber keinen Anspruch darauf, dass das Bewerbungsverfahren der einen Stelle für die anderen "Angerechnet" wird. Es kann dir also passieren, dass du für jede Stelle ein vollständiges Bewerbungsverfahren durchlaufen musst.
-

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 25. Februar 2023 22:44

Bei uns in Hessen laufen die Bewerbungsverfahren einfacher ab als beispielsweise in Nrw. Oft wird nur nach Aktenlage entschieden. Zudem muss man nur einen UB machen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Februar 2023 07:32

Zitat von Bolzbold

Das könnte für NRW schwierig werden.

Wir hätten mal fast einen Schulleiter bekommen, der mittels Sprungbeförderung von a14 nach a16 die Stelle angetreten hätte. Es geht also.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Februar 2023 10:30

plattyplus

Anekdotische Evidenz, die ich in diesem Fall nicht verallgemeinern würde. Als A14er kommst Du kaum in die SLQ, die Voraussetzung für die Teilnahme am EFV ist. Und ohne einschlägige Vorerfahrung stelle ich mir das Bestehen des EFV auch eher schwierig vor.

Der von Dir beschriebene Fall ist damit die absolute Ausnahme.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2023 11:17

Das Bundesland scheint hier mal wieder entscheidend zu sein: ich kann für NDS definitiv (und wenn ich mich richtig erinnere, ist das in TH nicht anders) aussagen, dass sich auch Lehrkräfte im Eingangsamt auf Stellen im 2. Beförderungsamt bewerben können und bei entsprechend herausragender Qualifikation dabei auch gute Chancen haben.

Bei erfolgreicher Bewerbung erfolgt dann die Einweisung in die entsprechende Planstelle unter Beibehaltung der bisherigen Bezüge für eine Probezeit, dann die Beförderung in das 1. Beförderungsamt und mit Blick auf die mind. 1-jährige Sperre einer Weiterbeförderung dann erst verzögert die Beförderung in das 2. Beförderungsamt. Insofern ist auch hier das 1. Beförderungsamt regelmäßig zu durchlaufen, es kann aber bereits eine Verwendung in einem höherbewerteten Amt erfolgen.

PS: In TH ist das nach Wegfall von nahezu allen Beförderungssämlern an Schulen im Zuge der Einführung von "A13 für alle" ja sogar der beinah zwingend notwendige Weg, um überhaupt eine SL-Stelle übernehmen zu können.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2023 11:30

Zitat von Bolzbold

plattyplus

Anekdotische Evidenz, die ich in diesem Fall nicht verallgemeinern würde. Als A14er kommst Du kaum in die SLQ, die Voraussetzung für die Teilnahme am EFV ist. Und ohne einschlägige Vorerfahrung stelle ich mir das Bestehen des EFV auch eher schwierig vor.

Der von Dir beschriebene Fall ist damit die absolute Ausnahme.

Wobei es auch andere Wege als die SLQ an sich gibt (wenn man keinen Platz bekommt oder nicht über die SL gehen möchte)

Ich stimme zu, dass ich es mir auch schwierig vorstelle, ohne einschlägige Vorerfahrung das EFV zu machen, wobei nicht jede*r Lehrer*in ein ungeschriebenes Blatt ohne jede

Führungserfahrung ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Februar 2023 11:33

Zitat von chilipaprika

Wobei es auch andere Wege als die SLQ an sich gibt (wenn man keinen Platz bekommt oder nicht über die SL gehen möchte)

Ich stimme zu, dass ich es mir auch schwierig vorstelle, ohne einschlägige Vorerfahrung das EFV zu machen, wobei nicht jede*r Lehrer*in ein ungeschriebenes Blatt ohne jede Führungserfahrung ist.

Klar, wenn Du entsprechende einschlägige Vorerfahrung hast, kannst Du sogar ohne SLQ ins EFV. Die Vorerfahrung bzw. bestimmte, im SchulG aufgeführte Grundkompetenzen sind Voraussetzungen für die Bestellung als SchulleiterIn.

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Februar 2023 11:57

Zitat von chilipaprika

Wobei es auch andere Wege als die SLQ an sich gibt (wenn man keinen Platz bekommt oder nicht über die SL gehen möchte)

Woran denkst du konkret?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2023 11:58

Ich bezog mich nicht (nur) auf die Vorerfahrung (die für das EFV auch nützlich sein könnte), sondern du kannst die SLQ zB bei den Berufsverbänden machen und da interessiert es keine*n, ob du noch A13 hast.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2023 12:06

zb. <https://phv-nrw.de/produkt/2023-b...sverfahren-efv/>

<https://dapf.zhb.tu-dortmund.de/seminare/anerkennung-als-slq-nrw/> (schwierig, weil auch unter der Woche, aber Baukastensystem, das man früh anfangen kann...)

Studiengänge zum Schulmanagement werden auch als SLQ anerkannt.

Es gab definitiv auch was bei der GEW NRW, ein zwei Wochenblöcke in den Sommerferien oder zwei Teile in den Herbstferien. Keine Ahnung, ob sie es nicht mehr anbieten oder ich es nicht mehr finde.. Die Dozentin war auch eine, die beim Dapf einige Angebote macht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Februar 2023 12:49

Ich weiß, chili.

Dennoch denke ich, können wir festhalten, dass Sprungbeförderungen von A14 nach A16 doch eher die absolute Ausnahmen sind.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2023 12:54

ach so, ja das sowieso.

Ich wollte nur auf den Teil antworten, dass man nur schwer einen Platz bei der SLQ bekommt (ich kenne zwar eine A14-Person, die das hatte, aber die SL stand dahinter, vll spielt es auch eine Rolle, und sonst kenne ich keine*n :-D).

Ich weiß auch nicht, ob ich solche Sprungbeförderungen auch im Sinne des Habitualisierungsprozesses der professionellen Führungshaltung gut finde.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 27. Februar 2023 14:01

Verwendung ja

Beförderung direkt nein